

Leistungen an Aus- und Übersiedler in 1990

Im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 1990 sind insgesamt 5,5 Mrd. DM für Leistungen an Aussiedler und Übersiedler vorgesehen. Der Berechnung dieses Ansatzes liegen die Zahlen der in den Jahren 1988 und 1989 eingereisten Aussiedler und Übersiedler sowie Annahmen über die Zahl der im Jahre 1990 einreisenden Aussiedler und Übersiedler zugrunde. Für das Jahr 1990 wird diese Zahl im Haushaltsplan auf 420000 Aussiedler und 80000 Übersiedler geschätzt. Entsprechend der Entwicklung in den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, daß rund 70 v. H. der Übersiedler und 50 v. H. der Aussiedler erwerbstätig und damit potentiell als nach dem Arbeitsförderungsgesetz anspruchsberechtigt anzusehen sind.

In den Monaten Januar und Februar 1990 sind in den Bundesaufnahmestellen und den Erstaufnahmestellen 117 042 eingereiste Übersiedler erfaßt worden. Das Registrierverfahren für Aussiedler haben in dieser Zeit 64 379 Personen durchlaufen. Die Entwicklung der Zahl der einreisenden Übersiedler wird im weiteren Verlauf des Jahres 1990 sehr stark abhängig sein von dem weiteren Demokratisierungsprozeß und der wirtschaftlichen Situation in der DDR. Eine verlässliche Aussage dazu im Augenblick zu machen, ist unmöglich. Darum ist es derzeit nicht vertretbar, bereits jetzt Aussagen darüber zu treffen, ob im Haushalt 1990 der Bundesanstalt für Arbeit über den Ansatz von 5,5 Mrd. DM hinaus ein Mehrbedarf erforderlich wird.

Nach: Bundesiagsdrs. 11/6628 vom 9. 3. 90

